



Kiel, 8. Dezember 2011

**Sperrfrist: 8. Dezember 2011, 10.00 Uhr**

## **Pressemitteilung**

### **zum Hochschulbericht 2011**

**Der Präsident des Landesrechnungshofs, Dr. Aloys Altmann,  
zur heutigen Veröffentlichung des Hochschulberichts:**

„Die knappen Hochschulmittel des Landes müssen zielgerichtet und effizient eingesetzt werden. Land und Hochschulen müssen im Spannungsfeld zwischen Haushaltssanierung und steigenden Anforderungen an Forschung und Lehre die richtigen Prioritäten setzen.

Das Land hat die schleswig-holsteinische Hochschullandschaft in den vergangenen 20 Jahren erheblich ausgebaut. Die staatliche Hochschulfinanzierung hat damit nicht Schritt gehalten. Preisbereinigt stellt das Land heute weniger Mittel je Studierendem zur Verfügung als 1991.

Die Schuldenbremse schließt eine Erhöhung der staatlichen Zuschüsse aus. Das Land muss die vorhandenen Mittel zielgerichteter an die Hochschulen verteilen: Die Hochschulmedizin bindet überproportional viele Ressourcen. Die übrigen Bereiche sind unterfinanziert. Insbesondere im klinischen Bereich müssen Medizinstudienplätze abgebaut werden, um Ungleichgewichte zu verringern.

Land und Hochschulen können es sich nicht leisten, auf Studienbeiträge zu verzichten. Richtig ausgestaltet, haben Studienbeiträge positive Wirkungen auf Hochschulen und Studierende. Zudem könnte der Bund den Studierenden die Studienbeiträge refinanzieren. Dafür müsste nicht einmal das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern aufgehoben werden.

Die Absolventenquote ist zu gering. Zu viele Studierende brechen ihr Studium ab oder beginnen erneut. Kapazitätsengpässe verschärfen sich dadurch. Vor allem die Universitäten müssen effizienter werden und ihre Studierenden erfolgreich zum Abschluss führen - möglichst in der Regelstudienzeit.

Wegen des doppelten Abiturientenjahrgangs werden die Studierendenzahlen 2016/2017 stark ansteigen. Die Hochschulen müssen Maßnahmen ergreifen, um den Anstieg kostenneutral zu bewältigen. Dazu gehört auch die Einrichtung von Lehrprofessuren.

Das Land muss seine hochschulpolitischen Ziele in einem Landeshochschulplan darstellen. Landtag und Landesregierung sind verantwortlich für die strategische Steuerung der Hochschulen. Das operative Geschäft obliegt den Hochschulen.“

### **Hochschulen aufgabengerecht finanzieren**

Schleswig-Holstein verfügt über 9 staatliche Hochschulen mit mehr als 45.000 Studierenden. Für Forschung und Lehre an den Hochschulen wendet das Land pro Jahr 500 Mio. € auf. Die staatlichen Leistungen haben jedoch mit den gewachsenen Aufgaben und Zielen der Hochschulen nicht Schritt gehalten. Pro Studierendem stellt das Land heute preisbereinigt deutlich weniger Mittel zur Verfügung als 1991. Darüber hinaus werden die Mittel unter den Hochschulen ungleich verteilt. Forschung und Lehre in der Hochschulmedizin binden überproportional viele Mittel. Die übrigen Bereiche sind im Bundesvergleich unterfinanziert.

Haushaltslage und Schuldenbremse erlauben keine höheren Zuschüsse des Landes. Die Mittel müssen gezielt eingesetzt werden. Der Rechnungshof stellt ein Modell zur Diskussion, bei dem sich die Verteilung der Mittel an die Hochschulen nach bundesweiten Durchschnittswerten richtet. Es berücksichtigt zugleich die Vorgabe des Landtags, die Medizinstudienplätze im klinischen Bereich zu reduzieren. Das Modell trägt dazu bei, die Höhe der Globalzuweisungen transparent und einfach zu berechnen.

Finanzierungszusagen des Landes und der Hochschulen gegenüber Dritten müssen eingehalten werden. Das gilt sowohl für die Kofinanzierung des Hochschulpaktes 2020 als auch für die Übernahme von befristet beschäftigten Wissenschaftlern aus Projekten der Exzellenzinitiative.

### **Studentenanstieg ohne Mehrausgaben bewältigen**

Die Hochschulen des Landes haben wegen des doppelten Abiturientenjahrgangs bis 2017 einen steilen Anstieg der Studienanfänger zu bewältigen. Bis 2015 stehen für zusätzliche Studienanfänger Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 zur Verfügung. Den Anstieg 2016/2017 muss Schleswig-Holstein alleine schaffen.

Die Lehre muss auch bei steigenden Studierendenzahlen sichergestellt werden. Die Universitäten müssen kostenneutral zusätzliche Lehrkapazitäten schaffen. Hierzu sind auch Lehrprofessuren einzurichten. Lehrprofessoren haben eine Lehrverpflichtung von 12 statt 9 Lehrveranstaltungsstunden pro Woche. Sie verfügen zwar über ein geringeres Zeitbudget für Forschung, bewahren aber im Gegensatz zu Lehrbeauftragten und Lehrkräften für besondere Aufgaben die Einheit von Forschung und Lehre. Zudem könnten wissenschaftliche Mitarbeiter mit überwiegender Tätigkeit in der Lehre eingestellt werden.

Die vorhandenen Studienplätze sind effizienter zu nutzen. Damit mehr Studierende ihr Studium erfolgreich und innerhalb der Regelstudienzeit beenden, sollten insbesondere an der Universität Kiel die Lehr- und Studienbedingungen verbessert werden. Ministerium und Hochschule müssen Maßnahmen ergreifen, um die Anzahl der Fachwechsler und Studienabbrecher zu verringern. Geeignet sind z. B. zusätzliche Aufnahmetests und -gespräche. Die Qualität der Lehre muss verbessert werden. Die Universität Kiel hat mit ihrem neuen Struktur- und Entwicklungsplan Ende November 2011 den ersten Schritt getan, sich dieser Verantwortung zu stellen.

Erhöhte Ansprüche an den Raumbedarf müssen durch ein verbessertes Flächenmanagement aufgefangen werden.

### **Schwerpunkte in Forschung und Lehre setzen**

Die Universitäten Kiel und Lübeck haben Forschungsschwerpunkte aufgebaut und sich mit Erfolg an der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern beteiligt. Nur mit qualitativ herausragender Forschung wird es auch künftig möglich sein, im nationalen und internationalen Wettbewerb um Drittmittel erfolgreich zu sein. Die Universitäten dürfen ihre Anstrengungen aber nicht nur auf Forschungsschwerpunkte konzentrieren.

Insbesondere die Universität Kiel als Volluniversität muss ihre Gestaltungsspielräume nutzen und auch Lehrschwerpunkte entwickeln. Lehrschwerpunkte bieten sich vor allem dort an, wo für viele Studierende die praxisorientierte Berufsbefähigung im Vordergrund steht.

### **Studienbeiträge unverzichtbar**

Das Land und die Hochschulen können es sich nicht leisten, auf zusätzliche Einnahmen von 36 Mio. € durch Studienbeiträge zu verzichten. Sie schaffen die Voraussetzungen, um die Lehr- und Studienbedingungen zu verbessern.

Richtig ausgestaltet sind sie sozialverträglich. Zudem könnte sich der Bund daran beteiligen, indem er den Studierenden die Studienbeiträge refinanziert. Dafür müsste nicht einmal das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern aufgehoben werden.

Studienbeiträge würden sich auch für die Studierenden selbst rechnen. Bessere Lehr- und Studienbedingungen ermöglichen kürzere Studienzeiten und eine höhere Absolventenquote. Die mit dem Studium verbundene Bildungsrendite erhöht sich.

### **Hochschullandschaft strategisch planen**

Landtag und Landesregierung sind dafür verantwortlich, die Hochschullandschaft strategisch zu planen und zu steuern. Die hochschulpolitischen Ziele des Landes und die verfügbaren Mittel sollten in einem Landeshochschulplan dargestellt werden.

Dieser Plan dient als Grundlage für Verhandlungen mit den Hochschulen über realistische Zielvereinbarungen. So stellt sich z. B. für die Zielvereinbarungsperiode 2014 bis 2018 die Frage, wie der doppelte Abiturientenjahrgang in Schleswig-Holstein bewältigt werden kann. Der Plan muss regelmäßig fortgeschrieben werden. Die Hochschulen sind verantwortlich für die Umsetzung der vereinbarten Ziele. Dafür sollte die Eigenverantwortlichkeit der Hochschulen weiter gestärkt werden.